

Kurz und bündig

Einige Versicherungen bieten den Kunden Geld an, damit diese nicht ihre Werkstatt des Vertrauens, sondern die Vertragswerkstatt der Versicherung aufsuchen. Natürlich kommt dann auch mal die Frage auf, ob wir denn diesen Betrag nicht auch auszahlen können.

Das können wir leider nicht. Wir geben alles, um das beschädigte Automobil wieder perfekt in Stand zu setzen. Damit wieder jedes Detail so ist, wie es sein muss. Damit die Sicherheit zu 100% wiederhergestellt ist. Damit alles original bleibt. Damit Sie keinen Wertverlust haben. Wir klären ab, korrespondieren, haken bei Versicherungen oder Verursacher nach. Wir bieten adäquate Ersatzmobilität und selbstverständlich reinigen wir das Fahrzeug innen und aussen und gewähren die beste Garantie. Diese Qualität hat ihren Preis.

Unsere Dienstleistung ist so gut, dass wir nicht «schmieren» müssen, um Aufträge zu erhalten. Wer geldwerte Zuwendungen leisten muss, um ein bestimmtes Verhalten zu beeinflussen, handelt kaum uneigennützig.

Ich wünsche Ihnen erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Christoph Flückiger mit Team

Beeinflussung durch geldwerte Zuwendungen

Versicherungen rühmen sich, hohe ethische Grundsätze zu haben. In ihren Geschäftsberichten hat die Integrität einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeiter werden angehalten, sich an die Anforderungen bezüglich Verhaltenskodex zu halten.

Wasser predigen und Wein trinken. Ein Sprichwort, welches man immer wieder hört. Trifft das auch auf Versicherungen zu? Verallgemeinern lässt sich das sicher nicht. Aber es kommt leider vor.

Wenn man mittels geldwerten Zuwendungen ein bestimmtes Verhalten zu beeinflussen versucht, ist das nicht unproblematisch. Deshalb verbieten Versicherungen ihren Mitarbeitenden dies explizit (siehe Kasten). Wenn die gleiche Versicherung einem geschädigten Automobilisten 100, 200 oder gar 300 Franken schenkt, damit er das beschädigte Fahrzeug anstatt zu uns in einen anderen Betrieb

bringt, dann soll das wiederum in Ordnung sein?

Jegliche Kürzung der vereinbarten Kostenbeteiligung (Selbstbehalt) entspricht einer geldwerten Leistung.

Dass Versicherungen, welche ein solches Verhalten praktizieren, aus lauter Nächstenliebe Geld verschenken, ist nicht anzunehmen. Vielmehr dient die Reduktion dem Ziel, den Kunden in einen bestimmten Betrieb zu lenken. Dieser wiederum arbeitet für diese Versicherung zu Sonderkonditionen. In der Regel ist das für die Versicherung ein gutes Geschäft, denn der Vertragsbetrieb verrechnet der schadensteuernden Versicherung bis zu 50 Franken (!) pro Stunde weniger, als er anderen Kunden für die gleiche Leistung in Rechnung stellen würde.

«Die Annahme von Geschenken oder geldwerten Zuwendungen von Kunden, Geschäftspartnern oder Dritten ist nach den bestehenden Regeln dem Vorgesetzten zu melden. Sie dürfen nicht angenommen werden, wenn dadurch der Mitarbeitende in konkreten Entscheidungen beeinflusst oder zu einem bestimmten Verhalten bewegt werden könnte.»

Auszug Verhaltenskodex einer Versicherung

Qualität hat ihren Preis. Investitionen in neuste Technologie für aktuelle Automobile sind nötig. Der Schulungsbedarf der Mitarbeiter ist stark zunehmend. Aluminium, hoch- und höchstfeste Stahlbleche sowie Multi-Material-Mix kommen zum Einsatz. Die Fahrzeuge korrekt in Stand zu setzen ist komplex. Umweltschutz und Arbeitssicherheit sind weitere Faktoren, welche Kosten verursachen.

Geschenke können wir leider keine machen. Aber eine fachtechnisch perfekte Arbeit, die konsequente Verwendung von Original-Ersatzteilen, einen vollständigen Service und selbstverständlich die beste Garantie im gesamten Markt. Wir freuen uns, dass Sie sich für uns entscheiden.

Weihnachtsbatzen

Anstelle von Präsenten haben wir wiederum das AZB in Strengelbach und die Borna in Rothrist mit je CHF 2500.- unterstützt.